

Macht.Partizipation.Stark. – Ein gestärktes Erzbistum durch gestärkte, demokratische und partizipative Strukturen

Der Synodale Weg in Deutschland befasst sich intensiv auch mit Fragen von Macht und Partizipation. Die katholische Kirche braucht eine Struktur der Partizipation in einer Kultur ernsthafter Beteiligung. Als Vertreter*innen der Verbände und Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn machen wir zu oft die Erfahrung, dass diese Kultur in unserem Erzbistum noch nicht gelebt wird. Partizipative Strukturen haben deutliche Grenzen, wenn man beispielsweise das „Veto-Recht“ des Pfarrers im Pfarrgemeinderat betrachtet (vgl. „Statut PGR“ § 12, Nr. 5) oder die partizipativen Möglichkeiten auf Diözesanebene (s. u.). In letzter Instanz ist Macht in den innerkirchlichen Gremien also immer an eine Weihe gebunden. Diesen Zustand können wir als Diözesankomitee, als Vertretung des Lai*innenapostolates im Erzbistum Paderborn, nicht weiter hinnehmen.

Wir erwarten, dass endlich sichtbare und verbindliche Veränderungen nach innen und außen im Erzbistum Paderborn eintreten. Für uns sind neue Geschäftsordnungen, Statuten und Satzungen der jeweiligen Gremien daher kein Bürokratieakt, sondern maßgeblich für verlässliche Partizipation. Und wir erwarten, dass nach der Pastoralwerkstatt, der Einführung des Zukunftsbildes, diverser Pilotprojekte, dem Diözesanen Forum in Unna und dem digitalen Diözesantag endlich – unter Beteiligung aller Getauften – Entscheidungen fallen. Dies dulden keinen Aufschub mehr! Es ist alles gesagt, wir müssen endlich konkret werden!

Die MHG-Studie hat unter anderem auch verdeutlicht, dass Machtstrukturen in der katholischen Kirche verändert werden müssen. Dem folgt die Arbeit des Synodalen Weges. Das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn erwartet auf dieser Grundlage eine Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten für (ehrenamtliche) Lai*innen auf allen Strukturebenen des Erzbistums und insbesondere eine Stärkung der Arbeit des Diözesanpastoralrates.

Der Diözesanpastoralrat muss von einem reinen Beratungsgremium ohne nachhaltige, verbindliche Wirkung und Dokumentation zu einem Entscheidungsgremium werden, in dem Kleriker und Lai*innen grundlegende Entscheidungen für das Erzbistum Paderborn gemeinsam treffen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und das Wirken des Heiligen Geistes in unserer Zeit und besonders auf dem Synodalen Weg anzuerkennen, fordern wir Erzbischof Hans-Josef Becker auf:

Senden Sie ein sichtbares und verbindliches Zeichen in unser Erzbistum, indem Sie zusagen:

- Der Diözesanpastoralrat wird weiterentwickelt von einem Beratungs- zu einem Entscheidungsgremium. Er erhält ein gemeinsam erarbeitetes Statut, das demokratischen Grundlagen Rechnung trägt und in dem Verbindlichkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Unabhängigkeit auf Dauer verankert sind.
- Das Statut der Pfarrgemeinderäte wird dahingehend überprüft, dass wirkliche Mitentscheidung möglich ist. In einigen Gemeinden wird mit Hinweis auf § 2 des Statuts von Geistlichen auf eine reine Beratungsfunktion verwiesen und diese abgelehnt. Damit Ehrenamtliche sich engagieren, benötigen sie klar definierte Rechte und Pflichten. Das Statut zeigt Optionen auf, diese sind jedoch von vielen Interpret*innen und Bedingungen vor Ort abhängig. Je nachdem wie ein Pfarrer agiert, reduzieren sich die Rechte Ehrenamtlicher oder hauptberuflicher Lai*innen.
- Die Beschlüsse der Synodalversammlung werden im Erzbistum Paderborn ausnahmslos im gestärkten Diözesanpastoralrat beraten und es werden dort Beschlüsse mit dem Ziel der Umsetzung im Erzbistum Paderborn gefasst.

Setzen Sie jetzt dieses Zeichen, Herr Erzbischof, damit deutlich wird, dass das Erzbistum den Synodalen Weg nicht nur mitgeht, sondern entschieden mitprägt und den Willen des Gottesvolkes und das Wirken des Heiligen Geistes anerkennt. Dieser Schritt ist maßgeblich, damit die vielen Engagierten ihr Vertrauen in den Veränderungswillen des Erzbistums aufrechterhalten können. Lassen Sie uns Macht teilen, eine Partizipation der Vielfalt leben und somit gemeinsam Kirche sein.

Beschlossen am 27.02.2021

Quellen:

Erzbistum Paderborn: Statut der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn – Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2013, Stück 4, Nr. 58/2017, Stück 5, Nr. 65 (Kurz: „Statut PGR“)